



St.Gallen, 12. November 1984

Gemeinderat  
9303 Wittenbach

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann  
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-  
reicht:

- Ueberbauungsplan Zinslibühl mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes  
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit  
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-  
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger  
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)